



Vorlage an den Landrat des Kantons Basel-Landschaft

Titel: Bericht zur Motion von Hans-Jürgen Ringgenberg, SVP-Fraktion:
"Kampf dem Kriminaltourismus" ([2012-290](#))

Datum: 18. November 2014

Nummer: 2014-389

Bemerkungen: [Verlauf dieses Geschäfts](#)

Links:

- [Übersicht Geschäfte des Landrats](#)
- [Hinweise und Erklärungen zu den Geschäften des Landrats](#)
- [Landrat / Parlament des Kantons Basel-Landschaft](#)
- [Homepage des Kantons Basel-Landschaft](#)



Vorlage an den Landrat

Bericht zur Motion von Hans-Jürgen Ringgenberg, SVP-Fraktion: "Kampf dem Kriminaltourismus" ([2012-290](#))

vom 18. November 2014

1. Text der Motion

Am 18. Oktober 2012 reichte Hans-Jürgen Ringgenberg die Motion "Kampf dem Kriminaltourismus" (2012-290) mit folgendem Wortlaut ein:

Die Zahl der Einbrüche ist in unserem Kanton im Vergleich zum Vorjahreszeitraum um rund 1/3 angestiegen. Vor allem Kriminaltouristen aus dem nahen Ausland gehören nachweislich zu den Tätern.

Die Baselbieter Polizei versucht mit einer Informations-Kampagne die Bevölkerung zu sensibilisieren. Dies ist zwar sehr loblich, führt aber letztlich am Ziel der nachhaltigen Bekämpfung des Einbrechertums vorbei.

Zum Schutz der verunsicherten Bevölkerung sind härtere Massnahmen gefordert.

Kriminaltouristen sind schon beim Eintritt in die Schweiz aufzuspüren, zu kontrollieren und gegebenenfalls am Grenzübergang zu hindern. Ferner sind gefasste Einbrecher abschreckend zu bestrafen und an der Fortsetzung ihres Unwesens zu hindern.

Die Regierung wird aufgefordert, mit allen Nachbarn und auf allen Ebenen Massnahmen zur wirkungsvollen Bekämpfung des Kriminaltourismus und des Einbrechertums zu ergreifen.

2. Stellungnahme des Regierungsrates

2.1 Heutige Situation

Der Regierungsrat und die Polizei Basel-Landschaft sind sich bewusst, dass die Bekämpfung der Einbruchskriminalität zurzeit die grösste Herausforderung im Bereich der öffentlichen Sicherheit im Kanton Basel-Landschaft darstellt und dass anerkanntermassen ein grosser Teil dieser Delikte durch sogenannte Kriminaltouristen begangen wird. Von den im Jahr 2013 durch die Polizei Basel-Landschaft festgenommenen rund 180 Tatverdächtigen hatten 63% keinen Wohnsitz in der Schweiz. Der grösste Teil dieser Tatverdächtigen stammt aus Osteuropa. Sie sind vorwiegend legal in die Schweiz eingereist. Neben dieser Gruppierung der Kriminaltouristen gibt es unter den festgestellten Tatverdächtigen auch Personen mit Asylstatus (ca. 16%) und Personen mit einer Aufenthalts- oder Niederlassungsbewilligung oder mit dem Schweizer Bürgerrecht (rund 20%).

Aus dieser Informationslage ergibt sich, dass eine schwergewichtige oder gar ausschliessliche Ausrichtung der Bekämpfung der Einbruchskriminalität auf Kriminaltouristen und auf die Grenze eindeutig zu kurz greifen würde. Dies insbesondere deshalb, weil Kriminaltouristen bei der Einreise an der Grenze nur schwer erkannt und schon gar nicht überführt werden können, da sie dabei kein Deliktsgut und meist auch kein Einbruchswerkzeug mit sich führen. Die wirksame Bekämpfung der Einbruchskriminalität und des damit verbundenen Kriminaltourismus muss mit einer breiten Palette verschiedener Ansätze erfolgen und braucht die Zusammenarbeit mit allen inländischen und ausländischen Partnern. Die Polizei Basel-Landschaft hat seit dem letzten Herbst ihre Anstrengungen in allen erfolgversprechenden Bereichen massiv verstärkt.

2.2 Massnahmen der Polizei Basel-Landschaft zur Bekämpfung der Einbruchskriminalität

2.2.1 Task Force / Einsatzorganisation EBD

Nachdem die Zahl der Einbruchdiebstähle im Jahr 2013 nochmals angestiegen war, wurde Anfang 2014 eine Task Force eingesetzt. Diese erarbeitete einen Katalog neuer Massnahmen, wie möglichst wirkungsvoll Einbrecher entdeckt und bei genügendem Tatverdacht festgenommen oder – falls keine ausreichenden Beweise vorliegen – durch Kontrollen wenigstens abgeschreckt werden können. Der Katalog umfasst über 30 Massnahmen in der gesamten Spannweite des polizeilichen Handlungsspektrums. Zu jeder Massnahme werden die Einsatzbedingungen und die erforderlichen Mittel definiert und die entsprechende Wirkungskontrolle zur Massnahme ist ebenfalls umschrieben.

Die Task Force wurde im Sommer durch eine Einsatzorganisation nach dem bewährten polizeilichen Organisationsschema mit den Einsatzabschnitten Lage, Strategie, Operationen, Abarbeitung, Prävention & Information, Justiz und Logistik erweitert. Der Bereich Justiz wird durch die Staatsanwaltschaft vertreten. Diese Einsatzorganisation führt seit September 2014 laufend Einsätze durch. Erste Erfolge sind bereits erkennbar.

2.2.2 Massnahmenkatalog der Einsatzorganisation EBD

Die einzelnen Massnahmen des Katalogs können aus polizeitaktischen Gründen hier nicht im Detail erörtert werden. Hingegen soll das Spektrum der Massnahmen kurz umrissen werden. Der Katalog umfasst verschiedenste Typen von Kontrollen: uniformiert und sichtbar, wie auch in zivil und damit verdeckt. Es werden sowohl die grossen Verkehrsachsen, als auch der öffentliche Verkehr mit eingeschlossen. Es erfolgen Kontrollen an neuralgischen Orten oder an solchen Orten, an denen sich mutmassliche Einbrecher aufhalten könnten. In enger und sehr fruchtbarer Zusammenarbeit mit dem Grenzwachtkorps (GWK) erfolgen Kontrollen entlang der Grenze zu Frankreich. Es wurden gezielte Fahndungen konzipiert, mit denen nach verdächtigen Fahrzeugen Ausschau gehalten wurde. Diese Massnahmen werden in der Weise eingesetzt, dass zum einen das polizeiliche Handeln für die Gegenseite kaum mehr berechenbar ist und dass zum anderen diejenigen Massnahmen forciert werden, bei denen eine positive Wirkung auf die Reduktion der Einbruchskriminalität festgestellt wird.

2.2.3 Lagedarstellung, -auswertung und -verbreitung

Die Lagedarstellung im Bereich Einbruchskriminalität wird zeitnah in einer grafischen Aufbereitung täglich allen Polizistinnen und Polizisten zur Verfügung gestellt. Zur gezielteren Steuerung der Kapazitäten wurde ein EDV-gestütztes Prognoseinstrument beschafft, welches bereits in der Stadt Zürich mit guten Erfolgen zum Einsatz gebracht worden ist. Gestützt auf die Analyse des Einbruchsgeschehens aus der Vergangenheit kann dieses Instrument mittels spezieller Algorithmen Voraussagen erzeugen, in welchen Gebieten und zu welchen Zeiten mit Einbrüchen besonders stark gerechnet werden muss. Das erlaubt der Polizei gezielte Schwerpunkte zu setzen und entsprechend zu agieren. Darüber hinaus beschafft die Polizei zurzeit eine in der Westschweiz bewährte Auswertungsplattform, welche die Analyse der Einbruchskriminalität erleichtert, neue Zusammenhänge herstellt und damit Ansätze für künftige polizeiliche Aktivitäten entwickelt. Mit dieser Plattform können Serien erkannt und die Tatverdächtigen besser und schneller als bisher überführt werden. Die Erkenntnisse aus der Lagedarstellung, -auswertung und -verbreitung führen dazu, dass die Ressourcen für die Einbruchsbekämpfung gezielter und damit wirkungsvoller eingesetzt werden können.

2.2.4 Aktionen der Polizei Basel-Landschaft

Sehr viele Polizistinnen und Polizisten stehen täglich, abhängig jeweils von der konkreten Lage, zur Einbruchsbekämpfung im Einsatz. Sie arbeiten eng mit den Einsatzelementen des GWK und mit den Polizeiorganen der Nachbarkantone zusammen. Auf diese Weise gelingt es mit zunehmendem Erfolg, einen hohen Kontrolldruck im Kanton aufrecht zu erhalten mit dem Ergebnis, dass mutmassliche Kriminaltouristen erkannt, bei konkretem Tatverdacht festgenommen oder zumindest abgeschreckt werden können.

2.2.5 Gemeinsame Aktionen mit den Partnern

Zurzeit werden vor allem gemeinsame Aktionen mit dem Grenzwachtkorps durchgeführt. Diese erfolgen praktisch täglich. Darüber beteiligte sich die Polizei Basel-Landschaft am 9./10. Oktober 2014 an einer grossangelegten Kontrollaktion der Kantonspolizeien Solothurn, Aargau, Luzern, Zug, Zürich und Basel-Stadt sowie dem GWK, der Deutschen Bundespolizei und der TPO (schweizerische Transportpolizei), welche schwergewichtig zur Bekämpfung der Einbruchskriminalität durchgeführt worden war. Solche gross angelegten Aktionen haben primär eine präventive, abschreckende Wirkung. Mit kleineren und damit häufiger durchführbaren Einsätzen werden in der Form von Festnahmen von Tatverdächtigen meist konkrete Erfolge erzielt. Angestrebt werden auch gemeinsame Aktionen entlang der französischen Grenze mit der französischen Gendarmerie Nationale.

2.2.6 Informationsaustausch mit den Partnern

Innerhalb des Nordwestschweizer Polizeikonkordats wird wöchentlich die Lage in den Partnerkantonen Aargau, Basel-Landschaft, Basel-Stadt, Bern und Solothurn erfasst und analysiert. Auch in diesem Verbund soll die tägliche Lage im ganzen Konkordatsraum erstellt werden, damit neue Entwicklungen rasch erkannt und die erforderlichen Massnahmen getroffen werden.

Anlässlich ihrer gemeinsamen Lagerapporte befassen sich die Kantonspolizei Basel-Stadt und die Polizei Basel-Landschaft unter anderem mit der Kriminalitätsentwicklung innerhalb ihrer beiden Kantone und im benachbarten Ausland. Dafür stehen ihnen insbesondere auch Informationen der Schweizerischen und deutschen Polizeibehörden zur Verfügung. Eine wesentliche Vereinfachung und Intensivierung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit mit den europäischen Ländern wäre möglich, wenn die Schweiz an den Vertrag von Prüm der Europäischen Union assoziiert wäre, der den automatischen Austausch von erkennungsdienstlichen Daten, wie Fingerabdrücke und DNA-Profile umfasst. Der Bundesrat unterstützt den Beitritt zum Prümer Abkommen ausdrücklich. Zurzeit läuft das Konsultationsverfahren bei den Kantonen.

2.2.7 Prävention unter Einbezug der Bevölkerung

Die rasche Alarmierung der Polizei bei Einbrüchen oder bei verdächtigen Wahrnehmungen ist entscheidend für eine erfolgreiche Einbruchsbekämpfung. Die Polizei Basel-Landschaft führte im September 2014 zusammen mit Sicherheitsdirektor Isaac Reber Informationsanlässe in Sissach, Laufen und Therwil durch, um die Bevölkerung „aus erster Hand“ zu orientieren und zu sensibilisieren.

Präventionsveranstaltungen der Polizei zum Thema „Einbruch“ wurden 2014 in Röschenz, Duggingen, Zwingen und Grellingen angeboten. Bereits 2013 fanden zum Thema „Einbruch“ unter der Leitung der Polizei Basel-Landschaft gut besuchte Publikumsveranstaltungen in Sissach, Allschwil, Muttenz, Binningen, Reinach und Liestal statt.

Mit Appellen über die Medien, Durchsagen in öffentlichen Verkehrsmitteln, mit gut wahrnehmbaren Hinweisen auf den Polizeifahrzeugen und mittels Flyern und Plakaten soll die Bevölkerung motiviert werden, aufmerksam zu sein und bei verdächtigen Wahrnehmungen sofort die Polizei anzurufen. Auch mittels Medienmitteilungen werden der Bevölkerung in Bezug auf Einbruchsdiebstähle Verhaltensmassnahmen empfohlen. Um Häuser, Wohnungen und Geschäftsliegenschaften gegen Einbrecher möglichst wirksam zu schützen, führt die Polizei Basel-Landschaft präventive Beratungen „vor Ort“ durch (2013: 431 individuelle Beratungen). Im Herbst 2013 gab die Polizei im Rahmen der Aktion gegen Dämmerungseinbrüche der Bevölkerung kostenlos Zeitschaltuhren ab verbunden mit dem Hinweis, dass Licht vor Einbrechern schützt. In diesem Jahr werden der Bevölkerung 4000 Mini-Alarmgeräte für den Schutz von Fenstern oder Türen zur Verfügung gestellt.

2.3 Zusammenarbeit mit der Staatsanwaltschaft

Werden Personen, bei welchen ein konkreter Tatverdacht gegeben ist, angehalten und festgenommen, dann ist in der Folge entscheidend, dass die Zusammenarbeit zwischen der Staatsanwaltschaft und Polizei gut funktioniert. Heute ist diese Voraussetzung erfüllt. Zahlreiche Massnahmen wurden in den vergangenen zwei Jahren getroffen, um die Zusammenarbeit auf ein möglichst gutes Niveau zu steigern: Mit dem Angebot von gegenseitigen „Stages“ erhalten die Mitarbeitenden der Polizei und der Staatsanwaltschaft die Gelegenheit, die Arbeit der Partnerbehörde praxisnah kennen zu lernen. Auf diese Weise kann das Verständnis für die unterschiedlichen Rollen und Aufgaben der beiden Strafverfolgungsbehörden wesentlich verbessert werden. Es finden gemeinsame Ausbildungen statt und in der täglichen Arbeit hat die gemeinsame Fallbesprechung einen hohen Stellenwert. Erfreulicherweise zeitigen die Massnahmen zur Intensivierung der Zusammenarbeit bereits Erfolg.

2.4 Gerichte in Strafsachen

Wie die Staatsanwaltschaft sind auch die Gerichte in der Rechtsanwendung frei und unabhängig. Der Regierungsrat kann aufgrund des rechtsstaatlichen Grundsatzes der Gewaltentrennung weder der Staatsanwaltschaft noch den Gerichten Vorgaben machen, in welcher Form bzw. mit welcher Härte Einbruchskriminelle und andere Kriminelle zu bestrafen sind. Den gesetzlichen Rahmen für die Sanktionierung von Straftaten gibt der Gesetzgeber hauptsächlich im Strafgesetzbuch den rechtsanwendenden Strafbehörden vor. Dazu gehört auch der Strafrahmen, innerhalb dessen die jeweils zuständigen Strafbehörden das Strafmass festlegen. Der Umstand, dass bedingte gegenüber unbedingten Strafen bei Fehlen einer ungünstigen Prognose den Vorrang haben, bzw. die günstige Prognose durch das Gesetz vermutet wird, ist auf den Entscheid des Gesetzgebers zurückzuführen. Dasselbe gilt für kurze Fristen, welche der Polizei und der Staatsanwaltschaft für den Antrag auf Anordnung der Untersuchungshaft zur Verfügung stehen. Selbstverständlich respektiert der Regierungsrat die Gewaltentrennung und damit den Rechtsgrundsatz der richterlichen Unabhängigkeit. Der Regierungsrat hat aber keineswegs den Eindruck, dass Einbrecher in unserem Kanton im Vergleich zur übrigen Schweiz grundsätzlich mit milden Strafen rechnen können. Die Gerichte verhängen bei ungünstiger Prognose in der Regel eine unbedingte Freiheitsstrafe.

2.5 Massnahmen an der Landesgrenze

Seit dem Inkrafttreten des Schengen-Dublin Abkommens sind *systematische* Personenkontrollen unmittelbar auf der Grenze nicht mehr zulässig. Allerdings finden an den Grenzübergängen, an der „grünen“ Grenze, im Grenzraum und in den Zügen nach wie vor Zollkontrollen statt und in diesem Rahmen auch gezielte, verdachtsabhängige Personenkontrollen. In der Vorlage 2014-323 führt der Regierungsrat aus, dass solche Massnahmen (mobile Kontrollen im Grenzraum, Kooperation mit den Polizeibehörden und gezielte Aktionen) zielführender sind als flächendeckende Kontrollen, die notwendigerweise oberflächlich und nicht risikogerecht ausfallen würden.

Das Grenzwachtkorps ist ein wichtiger Partner der Polizei im Rahmen der Sicherheitskooperation (siehe vorne unter 3. 2 und 3. 5). Die Zusammenarbeit ist in einer Vereinbarung unseres Kantons

mit dem Grenzwachtkorps geregelt und wird erfolgreich praktiziert. Die Reichweite von Kontrollmassnahmen ist aber insofern eingeschränkt, als Kriminaltouristen in der Regel legal in die Schweiz einreisen, das „blosse“ Mitführen von Werkzeugen für sich selbst noch keine strafbare Handlung darstellt und deshalb regelmässig die Voraussetzungen fehlen, um bestimmte Personen am Grenzübertritt zu hindern. Hingegen besteht die präventive, abschreckende Wirkung insbesondere von gemeinsamen Kontrollen und Patrouillen des Grenzwachtkorps und der Polizei zweifellos.

2.6 Abschliessende Ausführungen

Die Bekämpfung der Einbruchskriminalität ist einer der absoluten Schwerpunkte der Polizei Basel-Landschaft. Die Polizeibehörden und die Strafbehörden, aber auch die politischen Behörden – insbesondere der Regierungsrat und die Sicherheitsdirektion – sind in dieser Aufgabe massiv gefordert. Der Regierungsrat hat in seiner Beantwortung der Interpellation von Hans-Urs Spiess, SVP: Mehr Sicherheit für's Baselbiet“ ([2014-132](#)) dargelegt, welche Massnahmen zur Bekämpfung der Einbruchskriminalität bereits getroffen werden und welche neuen Massnahmen in Vorbereitung sind. Der Regierungsrat und die Sicherheitsbehörden werden nichts unversucht lassen, um die Einbruchskriminalität, aber auch die anderen Formen von Kriminalität wirkungsvoll zu bekämpfen, sowohl präventiv als auch in repressiver Hinsicht.

Die Kriminalitätsbekämpfung, wozu die Bekämpfung der Einbruchskriminalität gehört, ist ein Dauerauftrag im Rahmen des Verfassungsauftrags zur Gewährleistung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung. Wenn der Regierungsrat in diesem Beschluss die Abschreibung der Motion beantragt, so im Bewusstsein, dass er mit dieser Vorlage über die bereits aktuellen oder geplanten Aktivitäten zum Thema „Einbrüche“ berichtet hat. Selbstverständlich versteht der Regierungsrat seinen Antrag auf Abschreibung der Motion nicht in der Weise, dass mit der Abschreibung die Problematik „Einbruchskriminalität“ gelöst ist. Es sind im Gegenteil weitere innovative und aufwändige Lösungsansätze und Massnahmen notwendig, um im Bereich der Einbrüche möglichst rasch zufriedenstellende Verhältnisse zu erreichen.

3. Antrag

Mit diesem Bericht hat der Regierungsrat die Motion erfüllt. Der Regierungsrat beantragt deshalb dem Landrat, die Motion als erledigt abzuschreiben.

Liestal, 18. November 2014

Im Namen des Regierungsrates

Der Präsident:
Isaac Reber

Der Landschreiber:
Peter Vetter